

gern sähen, auch Entwicklungshilfe geleistet wird, Entwicklungshilfe nämlich für die europäische Technik. v. Braun zeigt, wie die USA mit Verbissenheit und Zähigkeit um ihre Führungsrolle kämpfen — unterstützt von den Entwicklungsländern, denen es allein um die Kosten des Systems geht, die um so geringer sind, je weniger Staaten die technische Ausrüstung liefern. Es wird dem Leser vor Augen geführt, wie dieser kompromißlose Kampf in juristische Formen gegossen wird, in denen er, soviel scheint sicher, aber noch lange nicht erstarrt, sondern weitergehen wird: Technik verdirbt den Charakter. Heinz Joachim Jacobsohn

FRIEDEMANN BÜTTNER (Hrsg.)

**Sozialer Fortschritt durch Entwicklungshilfe? Kritische Beiträge zur Praxis westlicher Entwicklungspolitik**

Claudius Verlag, München 1972, 194 Seiten, 9,80 DM

„Die mit den Begriffen ‚Entwicklungspolitik‘ und ‚Entwicklungshilfe‘ bezeichneten Anstrengungen der letzten zwei Jahrzehnte sind . . . als **weitgehend** gescheitert anzusehen. Die soziale und wirtschaftliche Situation sowohl in den Entwicklungsländern selbst als auch gegenüber den Industrieländern hat sich nicht nur relativ, sondern in **vielen Bereichen** auch absolut verschlechtert; die zur Überwindung dieser Situation in den Entwicklungsländern notwendigen Änderungen existierender Sozial- und Wirtschaftsstrukturen, insbesondere die gerechtere Lösung des Verteilungsproblems, sind **selten** erfolgt; die bisherigen ‚Hilfe‘-Maßnahmen der Industrieländer blieben in den Formen wie im Umfang unzureichend“ — mit diesen Thesen beginnt der einleitende Artikel eines neuen Bandes über die Problematik der Entwicklungshilfe, in dem die Referate einer Tagung zusammengestellt sind, die 1971 gemeinsam von der Evangelischen Akademie Tutzing und dem Seminar für Entwicklungspolitik am Geschwister-Scholl-Institut der Universität München veranstaltet worden war.

Die oben hervorgehobenen Stellen machen den Leser natürlich neugierig: wenn etwas weitgehend gescheitert ist, muß wenigstens etwas nicht gescheitert sein; wenn sich die Situation in vielen Bereichen verschlechtert hat, so gibt es offensichtlich einige Bereiche, wo dies nicht der Fall ist; wenn notwendige Änderungen sozialer und wirtschaftlicher Strukturen selten erfolgt sind, so sind sie doch verschiedentlich erfolgt. Es wäre wichtig, dieses **etwas**, **einige** und **verschiedentlich** herauszufinden und zu systematisieren, wenn eine ernsthafte Beantwortung der Frage des Buchtitels beabsichtigt ist — auch um damit die Frage in ihrer Umkehrform auszuleuchten: „Sozialer Fortschritt ohne Entwicklungshilfe?“. Darauf geht der Band jedoch nicht konsequent ein; er bleibt zu sehr im Allgemeinen stecken, als daß selbst die Beantwortung der allgemeinen Titelfrage möglich würde.

Dies mag an der Entstehungsgeschichte des Bandes liegen (Referate einer Tagung), aber wohl vor allem mit den sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten und der unpräzisen Bezugsorientierung der allgemeinen entwicklungspolitischen Diskussion zusammenhängen. Es fehlt nicht nur eine akzeptierte Definition von „Entwicklungshilfe“ (auch nicht in Negativform, was immerhin möglich wäre), es fehlt auch eine Einigung darüber, was „Sozialer Fortschritt“ ist oder sein sollte (was allerdings weit schwieriger sein dürfte). Diese Situation bestimmt verschiedene Schwächen des vorliegenden Sammelbandes. So sprechen einige Autoren von Entwicklungspolitik, andere von Entwicklungshilfepolitik, einige von dieser, andere

von jener Art der Entwicklungshilfe, wieder andere weder von der einen noch von der anderen und werden damit nicht dem Untertitel des Bandes gerecht. Die Annahmen und Vorstellungen darüber, was Sozialer Fortschritt ist, gehen — verständlicherweise — weit auseinander, nirgendwo findet sich indessen ein Hinweis darauf, wie sich neue multidimensionale Zielsysteme in dieser Richtung systematisch entwickeln ließen, obwohl darüber schon seit einiger Zeit gearbeitet wird<sup>1</sup>. An einer Stelle des einleitenden Beitrages findet sich ein Hinweis, in Form einer „... Forderung nach einer Politik, die darauf abzielt, die Minimalerfordernisse menschenwürdiger Existenz für alle Menschen zu erfüllen“ (S. 41). Hier müßte man beginnen. Doch leider endet der Beitrag hier.

Der Herausgeber versteht das Buch „sowohl als Kritik der bisherigen Entwicklungspolitik als auch als Frage nach möglichen Alternativen“ (S. 35). Diesem Anspruch folgen aber weder er noch seine Autoren in erkennbarer Systematik und thematischer Tiefe. Die mangelnde Vorgabe eines Diskussionsgerüsts ist also offenkundig. Da dies spätestens bei der Tagung hätte entdeckt werden müssen, die danach erst ausgearbeiteten Beiträge keine Synchronisierung bringen, ist man geneigt, das Buch eigentlich schnell wieder aus der Hand zu legen — wären da nicht einige Beiträge, die in ihrer Eigenständigkeit viele diskussionswerten Gedanken enthalten. John Küster („Entwicklungspolitik‘ als Mittel kapitalistischer Systemstabilisierung“) sieht in der Entwicklungshilfe der westlichen Industriestaaten den Versuch, im Kontext der internationalen Systemauseinandersetzung Bedingungen in den Entwicklungsländern zu schaffen, die einer kontinuierlichen expansiven Verwertung privater Kapitalinteressen günstig sind. Für sonniges Investitionsklima Sorge die Entwicklungshilfe als „eine Versicherungspolice für die eigenen Privatinvestitionen“. Am Beispiel der ersten Wirtschaftsrezession der BRD (1966/67) rekurriert er — ohne es zu nennen — auf die frühen Thesen zur Imperialismusdebatte von Hobson<sup>2</sup>: die Krise kann durch eine außerhalb des Systems auftretende Nachfrageverschiebung beseitigt werden, die mangelnde Inlandsnachfrage wird durch Kapitalexport ausgeglichen. („Savings can be utilized in opening up markets for British trade and employment for British enterprise“, Hobson, S. 65.) Küster konstatiert nicht nur eine kurzfristige Steigerung des Kapitalexports, sondern meint auch, eine langfristige Umorientierung der wirtschaftlichen Interessen an den Entwicklungsländern zu erkennen, insbesondere hinsichtlich der zunehmenden Sorge um die Schließung der Rohstofflücke (Öl, NE-Metalle). Womit denn die Frage entsteht, wie sich diese These mit dem in der Wirklichkeit zu beobachtenden Rückgang in der Bereitschaft zur öffentlichen und privaten Hilfeleistung an die Entwicklungsländer vereinbaren läßt.

Auf diese letztere Tendenz geht — von einem anderen Standort aus — Klaus Lefringhausen in seinem zwar langatmigen, aber in bezug auf das Problem der entwicklungspolitischen Bewußtseinsbildung in den Industrieländern höchst interessanten Beitrag („Kirche und Entwicklungspolitik“) ein. Nach seiner Meinung wird die Frage der Lernziele, der Lerntheorien und der Pädagogik, die Lernbereitschaft zu motivieren vermag, in den Diskussionen um die Dekadenstrategie zu wenig erörtert. Sowohl die kirchlichen Hilfswerke mit ihren bildhaft unterstützten Hungermotiven wie auch die politischen Versuche der entwicklungspolitischen Bewußtseinsbildung arbeiten mit erheblichem moralischen Druck, dem Instrument

---

1 Vgl. United Nations Research Institute for Social Development, Contents and Measurement of Socio-Economic Development, Genf 1970.

2 J. A. Hobson, Imperialism. A Study, London 1905 (deutsch: Der Imperialismus, Köln, Berlin 1968).

des Schocks und des Schuldgefühls, wodurch allzu leicht psychologische Mechanismen zum Abbau von Problembewußtsein einsetzen — ein Beispiel mehr für konterintuitives Verhalten sozialer Systeme. Nach demoskopischen Ermittlungen fühlen sich die Gegner der Entwicklungshilfe besonders sicher in ihrer Anti-Einstellung, weil der kämpferische Ton der entwicklungspolitisch Engagierten vermuten läßt, daß diese sich in der Minderheit befinden und die Mehrheit der Bevölkerung die Meinung der Nicht-Engagierten teilt. Wie also kann die Bevölkerung in den industrialisierten Ländern für die Aufgaben der Entwicklungshilfe sensibilisiert werden?

Nach den Erfahrungen der modernen Pädagogik wird Lernmotivation erst dann freigesetzt, wenn moralischer Druck aufgegeben wird und man zu rationalerer Argumentation übergeht. Das Gegenteil von „gut“ ist also oft „gut gemeint“. Der Autor begrüßt daher den feststellbaren Trend, die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit von der Spendenwerbung auf die innenpolitischen und binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen und Konsequenzen in den Industrieländern auszuweiten, wobei er allerdings den Zielkonflikt zwischen Breitenwirkung und inhaltlicher Profilierung der Aussage für unvermeidbar hält.

Der Beitrag von Manfred Nitsch („Die technologische Falle“) spiegelt, so begrüßenswert er ist, die große zeitliche Lücke zwischen theoretischen Erkenntnissen und entwicklungspolitischen Einsichten und Aktionen wider. Erst rund 15 Jahre nach der ausgedehnten theoretischen Diskussion über entwicklungsgerechte Kriterien für den Einsatz der Produktionsfaktoren<sup>3</sup> wurde die Beschäftigung als Problem erster Ordnung „entdeckt“ und in die Deklarationen über Entwicklungshilfe aufgenommen. Noch nicht allgemein entdeckt ist (auch, wenn man anhand des in diesem Beitrag verwendeten Materials urteilt) das neueste konkrete Beispiel für technologische Doppelstrategie, d. h. der Anwendung eines Technologie-Musters, das produktiv und arbeitsplatzschaffend zugleich ist — obwohl seit einiger Zeit schon Studien vorliegen, die die Entwicklung Chinas unter diesem Blickwinkel untersuchen. (Nicht ganz verständlich ist auch, wie Nitsch angesichts unserer Kenntnis der destruktiven Folgen des Technologietransfers, aber auch angesichts seines eigenen Problembewußtseins, noch von einer „Ambivalenz moderner Technologie für Entwicklungsländer“ sprechen kann.)

Explizit am chinesischen Beispiel prüft Peter J. Opitz im letzten Beitrag des Bandes die Frage, ob und auf welche Weise Entwicklung ohne Bürokratisierung möglich ist. Geeignete Maßnahmen können auf institutionellem wie ideologischem Wege getroffen werden, wobei er die „lokale und soziale Zirkulation des Fach- und Führungspersonals“, die auf die Verbindung von Fachwissen und Gemeinwohlorientierung abzielt, als ein wesentliches Merkmal der chinesischen Entwicklungsstrategie charakterisiert (Mao Tse-tung in den „60 Artikeln zu den Arbeitsmethoden“: „Das Verhältnis von Rotsein und Expertentum, von Politik und professioneller Tätigkeit ist das der Einheit zweier Gegensätze . . . Einerseits müssen wir uns gegen hohlköpfige Politiker stellen, andererseits müssen wir uns gegen Pragmatisten stellen, die den Sinn für die Richtung verlieren“). Der Frage des Modellcharakters des chinesischen Beispiels geht Opitz indes nicht nach. Welche generelle Bedeutung beispielsweise die „vertikale Rotation der Arbeit“ für die Entwicklungspolitik (wie

---

<sup>3</sup> Vgl. The Quarterly Journal of Economics, 1955 ff.; A. K. Sen, Choice of Techniques, 2. Aufl. Oxford 1962.

auch für die zukünftige Gestaltung der westlichen Gesellschaft<sup>4</sup>) haben könnte, bleibt daher offen.

Udo E. Simonis

HELMUT COING und JOSEPH H. KAISER (Hrsg.)

**Planung V: Öffentlichrechtliche Grundlegung der Unternehmensverfassung**

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1971, 362 Seiten

Zweifellos ein anspruchsvoller Titel zu einer in wirtschaftlicher ebenso wie gesellschaftlicher, politischer und . . . ökologischer (!) Hinsicht herausfordernden Thematik. Der vorliegende Sammelband, Ergebnis einer rechtsvergleichenden Tagung, erfüllt den gesetzten Anspruch, Grundlegung zu sein, nur in begrenztem Maße: er behandelt eher öffentlichrechtliche Elemente verschiedener Unternehmensverfassungen, der Titel ist eher Forderung denn Programm. Was einerseits daran liegen kann, daß Tagung und Buch kein eindeutiger Begriff von Unternehmensverfassung (bzw. mehrere mögliche Definitionen) vorangestellt wurde; zum anderen zeigt sich aber auch hier die Problematik des Selbstverständnisses der beteiligten Wissenschaftler.

So heißt es in einem der Beiträge: „Soweit die Programme der Unternehmensverfassung gewissen Interessen zum politischen Durchbruch verhelfen wollen, haben wir über sie nicht zu urteilen“ (S. 101) — was denselben Autor nicht davon abhält, die bisherigen Vorschläge zur Änderung der bestehenden Unternehmensverfassung auf ein „Mißverständnis des geltenden Rechts“ zurückzuführen, sie des „Geistes der Vergangenheit“ zu zeihen, einen anderen Kollegen als auf „gefährlichem Wege“ befindlich zu kennzeichnen und zu enden: „Privat' in dem Sinne, daß ihnen der Bezug auf die Gemeinschaftsordnung fehle, kann niemand sie (die privaten Unternehmen) mehr nennen“ (S. 102). Womit denn das eigentliche Problem vom Tisch wäre — und man mit einem anderen Zitat enden könnte: „In der Welt der Tatsachen haben die Kontroversen unserer Kollegen Juristen keine Entsprechung . . .“.

Daß sich dieser Satz in eben demselben Buch findet (S. 143), deutet allerdings auf verschiedene kritische Qualitäten hin, die es höchst lesens- und vorstellenswert machen: Neben zwei zum Teil konträr laufenden Einleitungen der beiden Herausgeber enthält es zwei als grundlegend gedachte Beiträge zur allgemeinen Thematik aus primär staatsrechtlicher bzw. primär privatrechtlicher Sicht (eine Trennung, die sich selbst als problematisch erweist), darauf folgend eine Anzahl von Fallstudien mit eingengter oder erweiterter Problemsicht (über: Frankreich, Österreich, England, USA, Jugoslawien) und gekürzte Diskussionsbeiträge — sowie eine Reihe weiterer zum Teil interessanter Abhandlungen (unter anderem eine über die Wirtschaftsplanung in Japan), deren Zugehörigkeit zum Generalthema allerdings kaum sichtbar wird und deren Aufnahme in diesen Band wenig sinnvoll erscheint.

In einem besonderen Maße herausfordernd und für die praktisch politische und besonders die gewerkschaftliche Diskussion anregend dürften einige der Länderstudien sein — die das innerhalb Europas völlig unterschiedliche Problemverständnis in diesem Falle aufdecken und damit, was die weitere europäische Integration angeht, die Gefahr der „Einigung auf kleinstem gemeinsamen Nenner“ deut-

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu: Johan Galtung, Gedanken über die Zukunft, in: Beiträge zur vierten internationalen Arbeitstagung der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Qualität des Lebens, Frankfurt a. M. 1972, S. 218 ff.